

BESCHLUSS B-086/2019

ASB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/10 "Alte Baumschule", Einsiedel

Gremium: Stadtrat
15.05.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen und Beteiligungen des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17/10 „Alte Baumschule“, Einsiedel eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat geprüft.
2. Aufgrund der §§ 10 und 12 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17/10 „Alte Baumschule“, Einsiedel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Februar 2019 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 01.02.2019 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2, § 13b BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17/10 „Alte Baumschule“, Einsiedel Stadtteil Einsiedel, Bereich Eibenberger Straße / Am Feld angepasst (Anlage 5).

Des Weiteren erfolgt eine Prüfung der Brunneneinleitung und wird mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die sichere Ableitung des Brunnenwassers erfolgt in einer separaten Leitung.